**Betreuungsvereinbarung**

**für das Promotionsstudium Natural Sciences**

Innerhalb des Promotionsstudiums Natural Sciences soll eine konstruktive Zusammenarbeit und ein verantwortungsvolles Betreuungsverhältnis zwischen der Betreuerin oder dem Betreuer, dem Betreuungsteam und der oder dem Studierenden gefördert werden. Gespräche zwischen der Betreuerin oder dem Betreuer, dem Betreuungsteam und der oder dem Studierenden dienen dazu, gegenseitiges Vertrauen und Respekt zu schaffen und Missverständnisse zwischen den Beteiligten zu vermeiden. Intensive Kommunikation stärkt die individuellen Lernprozesse, die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung und die Identifikation mit dem Arbeitsumfeld. Darüber hinaus unterstützt ein anhaltender Gesprächsfaden die Studierenden dabei, ihre eigene berufliche Entwicklung zu planen und zielgerichtet zu arbeiten.

Beteiligte:

|  |  |
| --- | --- |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Studierende/-r |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Hauptberufliche/-r Hochschullehrer/-in eines der beteiligten Fachbereiche[ ]  promotionsfachspezifisch (bitte ankreuzen, wenn zutreffend) |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | weiteres Mitglied des Betreuungsteams (Hochschullehrer/-in)[ ]  promotionsfachspezifisch (bitte ankreuzen, wenn zutreffend) |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | weiteres Mitglied des Betreuungsteams |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | optional: weiteres Mitglied des Betreuungsteams |
| Prof. Dr. Ulrike Alexiev | Beauftragte/-r für das Promotionsstudium bzw. Sprecher/-in des Unterprogramms |

1. Vorname Nachname ist seit Datum Wählen Sie ein Element aus. des Promotionsstudiums Natural Sciences und erstellt im Fach Name Fach des Fachbereichs Wählen Sie ein Element aus. der Freien Universität Berlin unter der Betreuung von Titel, Vorname, Nachname eine Dissertation mit dem Arbeitstitel:

Arbeitstitel.

Das Dissertationsvorhaben ist von der oder dem Studierenden im Rahmen des Zulassungsverfahrens zum Promotionsstudium vorgestellt und von der Betreuerin oder dem Betreuer sowie von der oder dem Beauftragten für das Promotionsstudium befürwortet worden.

2. Die Betreuung des Dissertationsvorhabens erfolgt durch die Betreuerin oder den Betreuer sowie dem Betreuungsteam gemäß § 6 Abs. 3, dem die Betreuerin oder der Betreuer im Regelfall angehört. Dem Betreuungsteam gehören die oben genannten Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und ggf. promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an. Scheidet ein Mitglied des Betreuungsteams vor der Einreichung der Dissertation aus, trägt die oder der Beauftragte dafür Sorge, dass eine angemessene Betreuung weiterhin gewährleistet wird. Individuelle Vereinbarungen zum Betreuungsverhältnis werden in der Anlage BV-1 festgelegt.

3. Die oder der Studierende plant gemäß § 6 Abs. 6 zu Studienbeginn anhand des vorhabenbezogenen Promotionsstudiums im Einvernehmen mit dem Betreuungsteam unter Berücksichtigung der Maßgaben von §§ 7 bis 12 Art und Umfang der von ihr oder ihm zu absolvierenden Studieneinheiten und dokumentiert diese im persönlichen Qualifizierungsplan (Anlage BV-2). Der Qualifizierungsplan wird im Rahmen der jährlich stattfindenden Betreuungsgespräche gemäß § 13 Abs. 1 und Abs. 2 überprüft und aktualisiert. Weiterhin unterstützt das Betreuungsteam die oder den Studierenden dabei, angemessene Arbeitsmöglichkeiten gewährt zu bekommen.

4. Die Betreuerin oder der Betreuer erarbeitet im Einvernehmen mit der oder dem Studierenden die fachspezifischen und methodischen Eckpunkte für das Dissertationsvorhaben und berät bei der Ausarbeitung der Forschungsskizze. In diesem Dokument beschreibt die oder der Studierende die wesentlichen Ziele des Dissertationsvorhabens sowie die Strategie und den Zeitplan, um diese Ziele zu erreichen. Die Forschungsskizze wird der Betreuungsvereinbarung als Anlage hinzugefügt.

5. Die Betreuerin oder der Betreuer kommentiert und bewertet den aktuellen Stand der Arbeit der oder des Studierenden in angemessenen Abständen, in mündlicher oder schriftlicher Form. Regelmäßige Berichte der oder des Studierenden gewähren der Betreuerin oder dem Betreuer Einsicht in die Arbeitsfortschritte. Auf der Grundlage der individuellen Vereinbarungen zum Betreuungsverhältnis (Anlage BV-1) sowie der festgelegten Art und des festgelegten Umfangs der zu absolvierenden Studieneinheiten und unter Berücksichtigung fachwissenschaftlicher Notwendigkeiten werden regelmäßig Beratungs- und Betreuungstermine mit dem Betreuungsteam angesetzt. Mindestens eines dieser Gespräche wird jährlich gemäß § 13 Abs. 1 und Abs. 2 von den Beteiligten vorbereitet (Anlage BV-2 und BV-3) und schriftlich dokumentiert (Anlage BV-4). Ergibt sich die Notwendigkeit, die Zusammensetzung des Betreuungsteams zu verändern, so ist die oder der Beauftragte für das Promotionsstudium unter Angabe des Grundes unverzüglich zu informieren. Die oder der Beauftragte leitet anschließend geeignete Schritte ein.

6. Als Bearbeitungszeit für die Dissertation gilt die in der jeweiligen Promotionsordnung festgelegte Regelbearbeitungszeit. Es gilt der in der Anlage aufgeführte Qualifizierungsplan bzw. neuere vereinbarte und beigefügte Pläne. Diesen Plänen ist jeweils vom Betreuungsteam zuzustimmen. Die oder der Studierende verpflichtet sich, bei relevanten Abweichungen vom Qualifizierungsplan umgehend das Betreuungsteam über Art und Umfang der Abweichungen zu informieren.

7. Alle Beteiligten verpflichten sich zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis gemäß der Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis (GWP-Satzung) der Freien Universität Berlin vom 3. Dezember 2020 (FU-Mitteilungen Nr. 42/2020). Dazu gehört für die Studierende oder den Studierenden, sich in Zweifelsfällen mit der Betreuerin oder dem Betreuer, dem Betreuungsteam und/oder der Ombudsperson des Programms zu beraten. Für die Betreuenden bedeutet dies ausdrücklich die Pflicht, die urheberrechtlichen Bestimmungen für Texte oder Erkenntnisse der oder des Studierenden zu achten und zu benennen.

8. Im Promotionsstudium wird die Vielfalt geschätzt und die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit besonders unterstützt. Hierzu können bei Bedarf entsprechende Unterstützungsmaßnahmen vereinbart werden. Verpflichtende Studieneinheiten sind so zu planen, dass eine Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit gewährleistet werden kann.

9. Die Betreuungsvereinbarung mit ihren Anlagen wird jährlich durch die Beteiligten überprüft und ggf. modifiziert. Bei einer Verlängerung der Bearbeitung des Dissertationsvorhabens über das Ende der Regelbearbeitungszeit hinaus verlängert sich das Promotionsstudium sowie die Betreuungsvereinbarung entsprechend und wird ggf. modifiziert. Bei einem Abbruch der Promotion ist eine von allen Beteiligten unterschriebene schriftliche Begründung an die Beauftragte oder den Beauftragten für das Promotionsstudium zu leiten.

10. Alle Beteiligten erklären sich einverstanden, dass über das Vorhaben allgemeine Angaben weitergegeben werden, die der statistischen Erfassung und der Evaluation der Promotionsbetreuung durch das Promotionsprogramm dienen.

Datum und Unterschriften:

|  |  |
| --- | --- |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  | Studierende/-r |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  | Hauptberufliche/-r Hochschullehrer/-in eines der beteiligten Fachbereiche |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  | weiteres Mitglied des Betreuungsteams (Hochschullehrer/-in) |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  | weiteres Mitglied des Betreuungsteams |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  | optional: weiteres Mitglied des Betreuungsteams |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | Betreuer/-in (falls diese/-r nicht dem oben genannten Betreuungsteam angehört) |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  | Beauftragte/-r für das Promotionsstudium bzw. Sprecher/-in des Unterprogramms |

Anlagen zur Betreuungsvereinbarung (BV)

1. Individuelle Vereinbarungen zum Betreuungsverhältnis
2. Persönlicher Qualifizierungsplan
3. Feedback zum Promotionsfortschritt
4. Dokumentation des Betreuungsgesprächs